

Tübingen, 02.02.2017

Interfraktioneller Antrag zu den Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagsgrundschulen in Tübingen (Bezug Vorlage 9/2015)

1. Grundschulen, die keinen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule stellen, erhalten ab dem Schuljahr 2019/20 (aktuelle Beschlusslage 2018/19) die Personalausstattung nach dem Tübinger" Basismodell".
2. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt die finanzielle Ausstattung für die Schulkindbetreuung seitens des Landes verbessern, werden die Mittel an die Schulen weitergegeben.
3. Die Stadt Tübingen fordert die Landesregierung auf, zeitnah, spätestens im 3. Quartal 2017 Planungssicherheit über die Zukunft der Ganztagsgrundschulen einerseits und der Finanzierung der Schulkindbetreuung andererseits herzustellen.

Begründung:

Die Frage, ob ein Antrag auf Ganztagschule nach dem Landesgesetz gestellt werden soll, beschäftigt derzeit viele Tübinger Grundschulen. Leider ist es nach wie vor offen, ob, wann und welche konkreten Veränderungen seitens der Landesregierung bei den Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Der „Ganztagsgipfel“ im November blieb ohne konkrete Ergebnisse, ihm soll ein neuerlicher Gipfel im Mai folgen.

In dieser Situation ist der bisherige Zeitplan, der eine Antragsstellung bis Oktober 2017 seitens der Grundschulen erfordert, um ein" Zurückfallen auf das Tübinger Basismodell" zu verhindern, nicht mehr haltbar. Dem Beratungsprozess an den einzelnen Schulen sollte zumindest ein Jahr zur Verfügung stehen.

Ein dauerhaftes Nebeneinander von besser insbesondere mit Lehrerwochenstunden ausgestatteten Ganztagsgrundschulen und von der Stadt subventionierter Schulkindbetreuung bleibt aber weiterhin weder pädagogisch noch finanzpolitisch sinnvoll.

Für die SPD-Fraktion
Dr. Martin Sökler

Für die Fraktion AL/Grüne
Christoph Joachim